

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 99 (2002)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zusätzlich werden durch Integrationserfolge individuelle und gesellschaftliche Ressourcen frei gesetzt.

Es ist nicht die Absicht des Chancenmodells alle teilnehmenden Sozialhilfebeziehenden beruflich zu integrieren, da dies die wirtschaftlichen Gegebenheiten und die persönlichen Voraussetzungen der Klientinnen und Klienten nicht zulassen. Für die Sozialhilfebezie-

henden, für welche keine berufliche Integration erreicht werden kann, wird mit dem Chancenmodell eine möglichst umfassende soziale Integration angestrebt. Solange die Erwerbsarbeit jedoch das zentrale Mittel der gesellschaftlichen Integration darstellt, muss der Fokus auf der beruflichen Integration liegen.

*Michelle Bühlmann*

*Assistentin im Projekt «Arbeit statt Fürsorge»*

## Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

- **Teilrevision Asylgesetz:** Der Bundesrat hat Ende Juni Richtungsentscheide über das weitere Vorgehen bei der Teilrevision des Asylgesetzes gefällt. Unter anderem sollen anstelle der heutigen vorläufigen Aufnahme zwei Status geschaffen werden. Asylsuchende, die keine anerkannten Flüchtlinge sind, die Schweiz aber voraussichtlich nicht verlassen werden, erhalten neu eine integrative Aufnahme. Diese betrifft vor allem Personen, deren Wegweisung nach Ansicht der Asylbehörden unzulässig oder unzumutbar ist. Diese Rechtsstellung beinhaltet einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese Personen sollen im Erlernen einer Landessprache und in ihrer Berufsausbildung gefördert werden. Personen, bei denen der Vollzug der Wegweisung unmöglich ist, werden geduldet (Rechtsstellung wie die heute vorläufig Aufgenommenen). Ferner soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, ein Arbeitsverbot zu erlassen: Es soll sich auf bestimmte Gruppen von Asylsuchenden beschränken und befristet sein. Damit soll der Bundesrat auf Krisen reagieren können.

- **Gleichgeschlechtliche Paare:** Der Gesetzesentwurf über die eingetragene

Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist in der Vernehmlassung mehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Während den Organisationen der Betroffenen die Vorschläge teilweise zu wenig weit gehen, befürchten vorwiegend konservative Kreise eine Aushöhlung der Ehe. Nur wenige lehnen die Schaffung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare ausdrücklich ab. Der Bundesrat hat Ende Juni von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis Ende Jahr eine Botschaft auszuarbeiten.

- **AusländerInnenanteil:** Der Anteil der AusländerInnen an der Schweizer Wohnbevölkerung betrug Ende April 19,8 Prozent, wie das Bundesamt für Ausländerfragen mitteilt. Damit stieg die ständige ausländische Wohnbevölkerung – ohne AsylbewerberInnen, KurzaufenthalterInnen, Saisoniers und internationale FunktionärInnen – in einem Jahr um 34'092 auf 1'429'574 Personen. Drei Viertel der AusländerInnen besaßen eine Niederlassungs- und ein Viertel eine Jahresbewilligung.

*Pressedienste Bundesverwaltung/gem*